

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hans Kraft SPD

Beschlußempfehlung

Der den Bereich Wissenschaft und Forschung beinhaltende Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den in der Anlage zum Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1999, soweit der Bereich Wissenschaft und Forschung berührt ist, in seinen Sitzungen am 24. September, 21. Oktober und 1. Dezember 1998 beraten.

Der Etat für die Deutsche Sporthochschule Köln - Kapitel 06 510 - ist gleichfalls im Sportausschuß beraten worden, da die Sporthochschule auch in die Fachkompetenz dieses Ausschusses fällt.

Die zu der Abstimmungssitzung am 1. Dezember 1998 von den Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gestellten Änderungsanträge sowie die Anträge der Fraktion der CDU sind in der **Anlage** dargestellt. Das Abstimmungsverhalten über die vorliegenden Anträge ist dort ebenfalls wiedergegeben.

Nach erfolgter Einzelabstimmung nahm der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den wissenschaftlich relevanten Teil des Entwurfs des Einzelplans 05 mit den beschlossenen Änderungen gemäß der **Anlage** (Ifd. Nrn. 1 bis 6) mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Sofern zu den einzelnen Änderungsanträgen schriftliche Begründungen abgegeben wurden, sind diese mit in der Anlage dargestellt.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus den Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Ingrid Fitzek
Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 1999

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 12/2463

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 90 - Ausgaben für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"</p> <p>Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben (Band 2, S. 22/23)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 15.620.000 DM um 1.100.000 DM auf 16.720.000 DM</p> <p>Begründung: Insbesondere bei den Übergängen von der Schule in die Hochschulen treten bei jungen Menschen häufig Unsicherheiten über die eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten auf. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger verfügen sie oft nur über vage Vorstellungen von Studienfach und Beruf. Unsicherheiten und Desorientierungen sind häufige Gründe für den Studienabbruch: <i>(Fortsetzung S. 2)</i></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p><i>(Fortsetzung v. S. 1)</i></p> <p>Fast drei Viertel der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher geben falsche Erwartungen oder Zweifel an der persönlichen Eignung für den Studienabbruch an.</p> <p>Weder volkswirtschaftlich noch bildungspolitisch ist es akzeptabel, daß etwa jede vierte Studienabbrecherin/jeder vierte Studienabbrecher infolge mangelnder Information und Orientierung keinen Studienabschluß erreicht.</p> <p>Ziel muß es sein, zu vermeiden, daß sich falsche Erwartungen, mangelnde Eignung oder unzureichendes Interesse an einem Hochschulstudium erst nach mehreren Semestern herausstellen.</p> <p>Die Orientierung junger Menschen vor Aufnahme eines Studiums und in der Studieneingangsphase muß verbessert werden, und zwar im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe".</p> <p>Die Hochschulen sind gefordert, ein flächendeckendes, systematisch aufeinander abgestimmtes Orientierungs- und Beratungsangebot bereitzustellen, das Studierenden Hilfestellungen bietet, den Übergang von der Schule zur Hochschule erfolgreich zu bewältigen.</p> <p>Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln soll den Hochschulen ermöglicht werden, über die bereits bestehenden Angebote der Hochschulen hinaus weitere Initiativen zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben auf den Weg zu bringen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 680 - Fachhochschule Bielefeld Titel 429 21 - Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbildungsvergütungen (Band 3, S. 132/133)</p> <p>Zugang 1 Stelle der Verg.Grp. BAT Ib/Ia - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht) gegen Abgang 1 Stelle der Verg.Grp. BAT IIa/III - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht)</p> <p>Die Erläuterungen in Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs und der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten (Band 2, S. 19)</p> <p>und Kapitel 05 680 sind entsprechend anzupassen. Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p style="text-align: right;"><i>(Fortsetzung S. 4)</i></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>(Fortsetzung v. S. 3)</p> <p>Begründung: Im Zuge der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 bei Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurde für den Bereich "Wirtschaftsrecht" - Verbundstudiengang - eine Stelle Verg.Gr. IIa/II vorgesehen. Da es noch keine Fachhochschulabsolventen in dem Bereich gibt, benötigt die Hochschule einen Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluss. Die Einstufung der Stelle muß dementsprechend auf Verg.Gr. Ib/IIa angehoben werden.</p> <p>(vgl. auch lfd. Nr. 3)</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 731 - Märkische Fachhochschule Titel 429 21 - Bezüge der Angestellten und Arbeiter (Band 3, S. 210/211)</p> <p>Zugang von 3 Stellen der Verg.Grp. BAT Ib/Ila - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschaftsrecht/Rechtswissenschaften) gegen</p> <p>Abgang von 3 Stellen der Vergütungsgruppe BAT IIa/III - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschaftsrecht/Rechtswissenschaften)</p> <p>Die Erläuterungen in Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs und der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten</p> <p>und Kapitel 05 731 sind entsprechend anzupassen.</p> <p>Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p style="text-align: right;"><i>(Fortsetzung S. 6)</i></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 3		<p><i>(Fortsetzung v. S. 5)</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Bei der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurden u.a. 3 Stellen für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Instituts für Verbundstudien und für den Verbundstudiengang "Wirtschaftsrecht" nach Verg.Gr. Ila/III vorgesehen. Wegen der mit den Aufgaben verbundenen Tätigkeiten werden Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluß benötigt. Die Einstufung der Stellen muß dementsprechend auf Verg.Gr. Ib/IIa angehoben werden.</p> <p>(vgl. auch lfd. Nr. 2)</p>	

- Sachhaushalt -

Anlage zu Vorlage 12/2463

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung Titel 681 30 - Graduiertenförderung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3.447.000 DM um 520.000 DM auf 3.967.000 DM</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung wird von 900.000 DM um 600.000 DM auf 1.500.000 DM erhöht.</p> <p>Begründung (nachträglich): Der Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchskräften wird in den nächsten Jahren steigen. Ein wichtiger Aspekt des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht auch über den "Transfer der Köpfe", d.h. daß wissenschaftlich qualifizierte junge Menschen zukünftig in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft gebraucht werden. Vor diesem Hintergrund kommt einer gut ausgestatteten Graduiertenförderung eine besondere Bedeutung zu.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 12/2463

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 040 - Titelgruppe 66 - Titel 685 66 - Erhöhung des Ansatzes von 11.900.000 DM um 2.150.000 DM auf 14.050.000 DM</p> <p>Begründung: Die aus Mitteln des Strukturhilfegesetzes und des Kohle-Handlungsrahmens aufgebauten Strukturhilfe-Institute haben das Ziel, zusammen mit Kooperationspartnern und -partnerinnen aus Wirtschaft und Industrie Forschungsergebnisse kurzfristig industriell umzusetzen. Die Institute sind - insgesamt gesehen - schon heute durchaus erfolgreich, wie eine im vergangenen Jahr abgeschlossene Evaluation ergeben hat. Einige Einrichtungen benötigen allerdings noch zusätzliche projektbezogene Mittel, um die erreichte Marktposition abzusichern.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titel 681 40 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 5.000.000 DM um 750.000 DM auf 5.750.000 DM</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung wird von 2.000.000 DM um 1.000.000 DM auf 3.000.000 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Etwa die Hälfte der Professuren an Hochschulen wird in den nächsten Jahren pensionsbedingt frei. Angesichts der nach wie vor geringen Zahl von Frauen bei C4- und C3-Professuren, ist es dringend notwendig, Nachwuchsförderungsmaßnahmen zu ergreifen, um gerade Frauen die Chance zu eröffnen, in diese Berufspositionen einzurücken.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen allgemein Titel 711 11 - neu - (Band 2, S. 10 ff)</p> <p>Landesprogramm zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Lehre und Forschung</p> <p>Ansatz: 200.000.000 DM</p> <p>Begründung: Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in vielen Bereichen in baulich katastrophalem Zustand. Deshalb sind dringend weitere Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich notwendig.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU GRÜNE</p> <p>nein ja nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	CDU	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen allgemein Titel 812 17 - neu - (Band 2, S. 10 ff)</p> <p>Landesprogramm zur Modernisierung der technischen und apparativen Ausstattung (Geräteprogramm) zur Sicherung zukünftiger Leistungen und Innovationsfähigkeit</p> <p>Ansatz: 50.000.000 DM</p> <p>Begründung: Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu sichern und international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Studenten auf dem technisch neuesten Stand auszubilden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU GRÜNE</p> <p>nein ja nein</p>

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
- Anlage zur Vorlage 12/2461
12/2462
12/2463
12/2464

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1999

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung -

Anlagen: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
	<u>Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung.</u> <u>Wissenschaft und Forschung</u>			
05 020	Allgemeine Bewilligungen			
TGr. 90	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.848.000 *	+ 1.000.000	12.848.000
05 027	Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung			
681 30	Graduiertenförderung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	3.447.000	+ 520.000	3.967.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 900.000 DM mehr: 600.000 DM neu: 1.500.000 DM			

*Ansatz incl. 1. Ergänzungsvorlage (abweichend von Vorlage-Nr. 12/2462 an den Haushalts- und Finanzausschuß vom 26.11.1998)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 040	Forschungsförderung			
TGr. 66	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
685 66	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>	11.900.000	+ 2.150.000	14.050.000
05 079	Weiterbildung			
TGr. 70	Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der Arbeitnehmerweiterbildung <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	150.000	+ 180.000	330.000
684 70	Zuschüsse an Sonstige	250.000	+ 170.000	420.000
05 081	Landeszentrale für politische Bildung			
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.350.000	+ 1.000.000	6.350.000
684 22	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	50.000	+ 190.000	240.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 100	Hochschulen Allgemein			
681 40	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	5.000.000	+750.000	5.750.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	bisher: 2.000.000 DM			
	mehr: 1.000.000 DM			
	neu: 3.000.000 DM			
TGr. 90	Ausgaben für das Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
429 90	Sonstige Personalausgaben	15.620.000	+ 1.100.000	16.720.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
05 300	Schulen gemeinsam			
<u>Neu:</u>	<u>TGr. 63</u>			
	<p>Übergangsberatung und -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 			
653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 900.000	900.000
685 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	+ 100.000	100.000
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<p>Erläuterung zu Titelgruppe 63: Veranschlagt sind Mittel im Rahmen eines gezielten Programms für die Übergangsberatung und -förderung lernschwacher Jugendlicher in das Ausbildungssystem.</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
noch 05 300	Schulen gemeinsam			
<u>Neu:</u> <u>TGr. 64</u>	Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia-Einrichtungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
653 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 1.900.000	1.900.000
685 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	+ 100.000	100.000
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	Erläuterung zu Titelgruppe 64: Veranschlagt sind Mittel zur Ausstattung der Grundschulen mit PC/Multimedia - Einrichtungen.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
noch 05 300	Schulen gemeinsam			
TGr. 70	Durchführung von Silentien <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	770.000	+ 1.000.000	1.770.000
TGr. 82	Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen) <i>Haushaltsvermerke unverändert</i>			
653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000.000	+ 1.100.000	2.100.000
	Erläuterungen: 2. „Öffnung von Schule“			
				<u>2.100.000 DM</u>
	<u>Einzelplanabschluss</u>			
	Gesamteinnahmen	1.879.320.000	--	1.879.320.000
	Gesamtausgaben	28.681.712.300	12.160.000	28.693.872.300
	Verpflichtungsermächtigungen	349.644.700	1.600.000	351.244.700